17. Wahlperiode

14.05.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/7747

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (VSG NRW)

Berichterstatter

Abgeordneter Daniel Sieveke

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 17/7747 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 14.05.2020 /Ausgegeben: 15.05.2020

Stollungnahma 17/2152

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 17/7747 - wurde vom Plenum am 14. November 2019 einstimmig an den Innenausschuss überwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist die Erweiterung der Aufgaben des Verfassungsschutzes um den Bereich der Beobachtung der Organisierten Kriminalität, unter Einbeziehung der Clankriminalität.

B Beratung

Professor Dr. Christoph Gusy

Der Innenausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 20. November 2019, 6. Februar 2020 und 23. April 2020 befasst.

In der Sitzung am 20. November 2019 beschließt der Ausschuss die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen. Diese findet am 6. Februar 2020 statt. Die geladenen Sachverständigen sind der Einladung 17/1126 zu entnehmen.

Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich Stellung zu dem Gesetzentwurf zu nehmen. Dem Ausschuss liegen zur Anhörung von den geladenen Sachverständigen folgende Stellungnahmen vor:

Universität Bielefeld, Fakultät für Rechtswissenschaft	Stellunghamme 17/2152
Professor Dr. Thomas Grumke Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	Stellungnahme 17/2171
Dr. Rudolf van Hüllen Universität Passau, Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte	Stellungnahme 17/2172

Deutsche Polizeigewerkschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Stellungnahme 17/2205

Zudem geht dem Ausschuss mit Stellungnahme 17/2226 eine Einschätzung des Bund Deutscher Kriminalbeamter Nordrhein-Westfalen zu.

In der Anhörung nehmen alle Sachverständige, die zuvor eine schriftliche Stellungnahme einreichten, mündlich Stellung. Die Anhörung ist mit Ausschussprotokoll 17/913 dokumentiert.

Der Innenausschuss wertet in der Sitzung am 23. April 2020 die Anhörung aus, berät den Gesetzentwurf abschließend und stimmt über eine Beschlussempfehlung zur 2. Lesung ab.

Zum Auftakt der Beratung führt die Fraktion der AfD aus, dass es in zurückliegenden Legislaturperioden bereits mehrere Initiativen der Fraktion der CDU mit der gleichen Zielsetzung gegeben habe und verweist insbesondere auf Drucksache 13/6587. Gleichwohl habe die jetzt regierungstragende Fraktion nichts geändert.

Die Fraktion der CDU entgegnet, dass die Einschätzung der Fraktion der AfD nicht zuträfe. Inzwischen habe sich u.a. die Finanz- und Personalausstattung der Polizei verbessert und die Clankriminalität befinde sich im Fokus. Der Forderung der Fraktion der AfD stünden verfassungsrechtliche Bedenken entgegen.

Auch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Forderung nach einer Ausweitung der Aufgaben des Verfassungsschutzes nicht neu. Die Beobachtung der Organisierten Kriminalität sei jedoch systemwidrig und könne nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes sein.

Die Fraktion der SPD hebt die Bedeutung des Trennungsgebotes hervor. Die Aufgaben des Verfassungsschutzes seien andere als die der polizeilichen Arbeit. Dabei solle man es belassen.

Die Fraktion der FDP stellt klar, dass mit ihr eine Aufweichung des Trennungsgebotes nicht machbar sei. Eine Aufgabenausweitung für den Verfassungsschutz in dieser Hinsicht sei systemwidrig und könne es nicht geben. Darüber hinaus merkt sie an, dass der Bereich der Organisierten Kriminalität wenig von Verfassungsfeinden durchsetzt sei.

Abschließend führt die Fraktion der AfD aus, dass es sich bei ihrer Gesetzesinitiative lediglich um eine Ausweitung der Aufgaben handele, das Trennungsgebot werde nicht berührt. Zur Begründung verweist die Fraktion auf Stellungnahme 17/2172 eines Sachverständigen zur Anhörung am 6. Februar 2020.

Änderungsanträge werden nicht zur Abstimmung gestellt.

C Abstimmung

Der Innenausschuss empfiehlt gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD - Drucksache 17/7747 -.

Daniel Sieveke Vorsitzender